

Marktgemeinde Hörbranz Gemeindevertretung

Hörbranz, am 15. Juni 2016

Protokoll Nr. 13

über die am 25.05.2016 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender

Vizebgm. Siebmacher Josef

GR Berkmann Josef GR Biegger Siegfried GR Hiebeler Günter GV Achberger Gerhard

GV Bösch Erika GV Filler Thomas GV Fink Lukas

GV Greißing Dominik GV Hack Manuela GV Huber Rudolf GV Hutter Richard GV Leithe Günther

GV Merdane-Türk Özlem, Mag.

GV Rauch Georg
GV Sigg Christine
GV Stüble Björn
GV Ulmer Jürgen
EM Baireder Uwe
EM Hefel Ulrike
EM Hüttl Sabine
EM Ill Christian
EM Kohler Martin
EM Linder Manuela

EM Suppan Günter, Mag.

EM Natter Lothar

Schriftführerin:

GSekr. Dr. Läßer-Malz Beate



1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bgm. begrüßt die Gemeindevertreter sowie die im Publikum anwesenden Zuschauer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem von keinem der Zuschauer die Möglichkeit zur Bürgerfragestunde genutzt wird, wird darüber abgestimmt, dass der TOP 17 (Umwidmungen) aus Rücksicht auf die anwesenden Antragsteller an die Stelle des TOP 3 vorgezogen wird. Einstimmig wird dies beschlossen. Die Sitzung wird eröffnet.

2. Berichte des Vorsitzenden

- a) Der Bgm. bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelfern für die Mitarbeit bei der Bundespräsidentenwahl und Stichwahl.
- b) Der Bgm. informiert darüber, dass die Leiterin der Buchhaltung schwer erkrankt ist, wie bereits in der April-Sitzung des Gemeindevorstandes berichtet wurde. Dadurch wird sich die Fertigstellung des Rechnungsabschlusses verzögern. Dies wurde bereits mit der Kontrollabteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung abgestimmt.

3. Umwidmungen

88. Änderung des Flächenwidmungsplanes:

1. Beschlussfassung:

a) 2016-06 Gst-Nr 225/1, 225/20 und 205/1, Patachoweg:

Die Stellungnahme des Amtssachverständigen ist positiv. Der Raumplanungsausschuss empfiehlt eine Umwidmung laut Planbeilage von Amts wegen:

GST-Nr.	Widmung Bestand	Widmung neu	Fläche in m2
225/1	BW	Straße	Siehe
	FL	BW	GST-NRN Ver-
	FL	Straße	zeichnis
225/20	FL	BW	
		Straße	
205/1	FL	Ersichtlichmachung	
	BW	Fußweg Planung	
	Straße		

Planbeilage Plan-ZL: 2016—VO-01 | V2, vom 21.04.2016

Da es sich um einen amtswegigen Umwidmungsantrag handelt, haben die betroffenen Grundeigentümer in einem Anhörungsverfahren zwischen 1. und 2. Beschlussfassung die Möglichkeit zur Stellungnahme. In der Diskussion wird seitens der Mehrheit der Gemeindevertreter bevorzugt, dass die Grundeigentümer im Vorfeld zu informieren sind. Daher wird die 1. Beschlussfassung der Widmung einstimmig vertagt.

b) 2016-01: Gst-Nr 293/3, Ziegelbachstraße:

GST- NR.	Widmung Bestand	Widmung	Fläche in m ²
293/3	(BM)	BM	~34

It. Planbeilage 2016-01 | I vom 18.01.2016

Der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend, der sich auf die Stellungnahme des Amtssachverständigen bezieht, dass es sich um eine kleinräumige Widmungsbereinigung handle, wird die amtswegige Widmung mit 26: 0 Stimmen beschlossen (1 Stimme befangen).

c) 2016-02: Gst-Nr 2174/8, Birkenweg:

GST-	Widmung	Widmung	Fläche in m²
NR.	Bestand	neu	
2174/8	FL	BW	~ 500m2

lt. Planbeilage 2016-02 | I vom 23.02.2016

Der Raumplanungsausschuss empfiehlt, in diesem Quartier keine Siedlungserweiterungen durchzuführen, sondern die derzeit klar strukturierten Siedlungsgrenzen zu halten und die Umwidmung negativ zu behandeln. Einstimmig wird die Umwidmung abgelehnt.

d) 2016-4: Gst-Nr 1155/1, 1176/1, 1176/2, 1178/1, 1178/2, 2648, Fronhofen:

Gst- Nr	Widmung Bestand	Widmung neu	Fläche in m ²
1155/1	FL	вм	Siehe
	BM	FL	GST-NRN
1176/1	BM	Straße	Verzeichnis
1176/2	BM	Straße	
1178/1	BM	FL	
	FL	BW	
1178/2	BW	FL	
2648	FL	Straße	W. A.C

tw lt. Planbeilage 2016-04 | I vom 03.03.2016

Der Raumplanungsausschuss empfiehlt, der Stellungnahme des Amtssachverständigen folgend, diese Umwidmung von Amts wegen durchzuführen.

Einstimmig wird die Umwidmung beschlossen.

e) 2016-05: Gst-Nr 1088/2 und 1088/3, Kirchweg, Allgäustraße:

GST-	Widmung	Widmung	Fläche in
NR.	Bestand	neu	m ²
1088/3	FS Reitan-	Verkehrsfläche	Siehe
	lage	Straße	GST-NRN
	BME1		Verzeichnis
1088/2	BME1	Verkehrsfläche	
		Straße	

tw lt. Planbeilage 2016-05 | I vom 26.04.2016

Der Raumplanungsausschuss empfiehlt, diese Umwidmung durchzuführen.



Eine Stellungnahme der Wasserwirtschaft bezüglich GZP liegt noch nicht vor und wird bis spätestens zur 2. Beschlussfassung nachgereicht.

Einstimmig wird die Umwidmung beschlossen.

f) 2015-17 GST- Nr. 295/3, am Staudachweg:

GST- NR.	Widmung Bestand	Widmung neu	Fläche in m²
295/3	FL	BW1	Siehe
		(BW)	GST-NRN
		Straße	Verzeichnis
		Ersichtlichmachung	
		Fußweg Planung	

tw lt. Planbeilage 2015-17 | Ä2 vom 28.04.2016

BW1= Baufläche-Wohngebiet 1, in dem im Falle einer Bebauung geeignete Schutzmaßnahmen gegen Naturereignisse (Hochwasser bis HQ 100) getroffen sein müssen, damit die Grundstücke bebaut werden dürfen. Die Stellungnahme der Wasserwirtschaft vom 21.04.2016 liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht.

Die Leitungsrechte für Gemeindeleitungen wie Kanal, Wasser, Wegerechte etc. sind mittels Vertragsraumordnung vor einer allfälligen 2. Beschlussfassung abzusichern.

Einstimmig wird – der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend – die Umwidmung It. Empfehlung (Bauabfolge) genehmigt.

g) 2015-16: GST- Nr. 2092/1, Am Lehenweg:

GST- NR.	Widmung Bestand	Widmung neu	Fläche in m²
2092/1	(BW)	BW	450

lt. Planbeilage 2015-16 | I vom 11.12.2015

Einstimmig wird – der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend – die Umwidmung genehmigt.

h) 2015-15: GST- Nr. 2092/1, An der Heribrandstraße:

GST- NR.	Widmung Bestand	Widmung neu	Fläche in m²
2246/1	FL	FF	Siehe
		(BW)	GST-NRN
		Straße	Verzeichnis
		BW	

lt. Planbeilage 2015-15 | Ä1 vom 18.04.2016

Einstimmig wird – der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend – die Umwidmung genehmigt.

i) 2015-14: GST- Nr. .83,509/1,509/2,.543, An der Lochauer Straße, Nachnutzung Schwanenareal

GST- NR.	Widmung Bestand	Widmung neu	Fläche in m²
.83	BM	Straße	Siehe
509/1	BM	Straße	GST-NRN



	FL	Straße	Verzeichnis
	FL	вм	
509/2	BM	Straße	
.543	BM	Straße	

lt. Planbeilage 2015-14 | Ä3 vom 18.03.2016

Einstimmig wird – der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend – die Umwidmung genehmigt.

j) 2015-02/II: GST- Nr. .100/1, .100/2, 678/1,678/8,678/9,681,2642

An der Leiblachstraße			
GST-NR.	Widmung	Widmung	Fläche in m²
	Bestand	neu	
.100/1	BW	Straße	Siehe
		Ersichtlichmachung	GST-NRN
		Fußweg	Verzeichnis
		(Planung)	
678/1	FL	Straße	
	BW	BW	
		Ersichtlichmachung	
		Fußweg	
		(Planung)	
678/8	Straße	Straße	
	FL		
681	BW	Straße	
2642	BW	Straße	
678/9	FL	BW	
.100/2	BW	Straße	

Lt. Planbeilage Plan-Zl: 2015-02|VII vom 20.10.2015

Dieses Widmungsansuchen wurde bereits in der Sitzung vom 24.06.2015 behandelt und vertagt mit dem Ziel einer vertieften Prüfung und näheren Abklärungen mit dem Antragsteller, damit die Chance einer sinnvollen Gestaltung genutzt werden kann. Nun wurde ein neues Projekt vorgelegt.

Mit 24 : 3 Stimmen wird – der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend – die Umwidmung genehmigt.

k) 2015-09: GST- Nr. 786, 2640, an der Unterhochstegstraße:

GST-NR.	Widmung Bestand	Widmung neu	Fläche in m²
786	FL	Straße	Siehe
		(BW)	GST-NRN
		BW1	Verzeichnis
		Ersichtlichmachung	
		Fußweg	
		(Planung)	
2640	FL	Straße	

Lt. Planbeilage Plan-ZI: 2015-09|V2 vom 14.04.2016



BW1= Baufläche-Wohngebiet 1, in dem im Falle einer Bebauung geeignete Schutzmaßnahmen gegen Naturereignisse (Hochwasser bis HQ 100) getroffen sein müssen, damit die Grundstücke bebaut werden dürfen. Die Stellungnahme der Wasserwirtschaft vom 05.01.2016 liegt vor und wird zur Kenntnis gebracht. Die Empfehlung des Raumplanungsausschusses lautet, der Stellungnahme des Amtssachverständigen folgend, die Umwidmung zu genehmigen und die Leitungsrechte für Gemeindeleitungen wie Kanal, Wasser, Wege, auch Parameter für Geh- und Radwege mittels Vertragsraumordnung bzw. grundbücherlich vor einer allfälligen 2. Beschlussfassung abzusichern. Geplant werden vom Antragsteller drei Baukörper, wovon zwei zuerst verwirklicht werden sollen. Der Raumplanungsausschuss regt an, nach Möglichkeit, das letzte Drittel des Grundstückes gemeindeseits zu erwerben.

Hierzu entsteht eine Diskussion. Seitens einiger Gemeindevertreter wird argumentiert, dass Wohnblöcke in dieser Größe nicht in die Wohnstruktur passen, zumal es sich um über 6.000 m² FL-Fläche handelt. Ein Antrag auf Ende der Debatte wird mit 25 : 2 Stimmen positiv behandelt. Im Anschluss wird das Ansuchen einstimmig vertagt.

4. Antrag Beiträge im "Hörbranz Aktiv", Homepage

Hierzu wird seitens der Antragsteller ausgeführt, dass sie nach der Entscheidung der Gemeindeaufsicht vom 21.04.2016 über die Aufsichtsbeschwerde zweier Gemeindevertreter mit Eingabe vom 30.10.2015 und 09.11.2015 (es ging um die Ablehnung seitens des Bgm. von zwei Anträgen gemäß § 41 Abs 2 Gemeindegesetz auf Aufnahme in die Tagesordnung der GV in der Sitzung vom 4.11.2015) verlangen, dass im Hörbranz Aktiv eine Darstellung über diese Entscheidung abgedruckt wird. Mit 16:11 Stimmen wird beschlossen, dass in der kommenden Ausgabe des "Hörbranz Aktiv" folgende Beiträge zu veröffentlichen sind: Eine Replik auf die Dezember-Veröffentlichung im "Hörbranz Aktiv" und im Anschluss das Erkenntnis der Gemeindeaufsicht vollständig abgedruckt.

5. Antrag Geschäftsordnung

Der Bgm. verweist darauf, dass in § 49 GG die Möglichkeit eine Geschäftsordnung zu beschließen geregelt ist und richtet an die Antragsteller die Frage, ob darauf Bezug genommen wird oder eine Geschäftsordnung für das Gemeindeamt gemeint ist. Es wird von den Antragstellern erläutert, eine Geschäftsordnung für die GV regeln zu wollen. Von den Antragstellern wird auf das vom Bgm. eingeholte Rechtsgutachten von Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger vom 23.10.2015 verwiesen, das auch Ausführungen über die Möglichkeit einer Geschäftsordnung enthielt, um gewisse Themen konkreter zu regeln als dies das GG tut. Beraten wird über eine Arbeitsgruppe mit allen Fraktionen, in der Inhalte einer solchen GO definiert werden können, möglicherweise nach Vergleichen mit anderen Gemeinden. Mit 25: 2 Stimmen wird beschlossen, dass bis Ende November 2016 vom Bgm. ein Vorschlag für eine Geschäftsordnung präsentiert werden soll nach Rundumschau in andere Gemeinden und Beratung mit allen Fraktionen.

6. Antrag Verkehrsplanung Ortszentrum

Seitens der Antragsteller wird ausgeführt, dass nicht nur eine Planung für die Parkplatzsituation bei den Schulgebäuden, sondern eine Gesamt-Verkehrsplanung von Vorteil wäre.

Der Bgm. betont, dass dies seitens seiner Fraktion befürwortet wird und beantragt folgende Punkte:

 a) Es sollen mindestens zwei Angebote einschlägiger Fachplanungsbüros zur Erstellung einer Entwicklungs- und Verkehrsplanung eingeholt werden



- Nach Grundlagenerhebung durch das Verkehrsplanungsbüros soll eine Reihung der zu behandelnden Themen nach Dringlichkeit erarbeitet und den Gemeindegremien präsentiert werden
- c) Die Abteilung Straßenbau des Landes soll in die Planungen mit einbezogen werden, weil es sich bei der Lindauer Straße um eine Landesstraße handelt
- d) In den Planungen sollen die Interessen der schwächeren Verkehrsteilnehmer vordergründig beachtet werden
- e) Der ruhende Verkehr (Parkplätze im Ortszentrum) soll in die Planungen einbezogen werden
- f) In den Planungen sollen vor allem auch Anreizsysteme erarbeitet werden, die es möglichst vielen Autofahrern ermöglichen, auf alternative Systeme (Carsharing, Fahrrad, ÖPNV) umzusteigen
- g) Die Einbindung von e5-Team, Straßenausschuss, Schulen, Nutzern der Plätze und der Bevölkerung soll mit geeigneten Maßnahmen professionell erfolgen

In der darauffolgenden Diskussion werden zu Punkt g) noch der Bau- und Schulausschuss und Vereine ergänzt.

Einstimmig wird beschlossen, dass ein Entwicklungs- und Verkehrsplan für das Ortszentrum in der vorgeschlagenen Form erstellt werden soll mit Fertigstellungstermin Jahresende 2017. Eventuell vorhandene Konzepte sind in die Planung einzubeziehen und zu berücksichtigen.

In Folge dessen schlägt der Bgm. vor, den TOP 14 zu vertagen mit dem Vorschlag, das soeben beschlossene Konzept abzuwarten. Bis dahin bleibt das bestehende Provisorium aufrecht. Dies wird einstimmig beschlossen.

7. Antrag REK, Baugrundlagen, Bebauungspläne

Der Antrag lautet, dass sich eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Bau- und Raumplanungsausschuss – mit folgenden Themen befassen soll:

- Räumliches Entwicklungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet
- Baugrundlagenbestimmungen
- Bebauungspläne

Die Antragsteller führen dazu näher aus, dass der Wunsch nach diesbezüglichen Festlegungen von verschiedenen Seiten – Bauausschuss, Raumplanungsausschuss, Verwaltung, Architekturbeirat – geäußert wurde. Wichtig sei es, in erstem Schritt Grundlagen zu erheben. Dazu möge folgender Beschluss gefasst werden: Über das Hörbranzer Gemeindegebiet soll eine Bestandsaufnahme der Bauten und deren Baunutzungszahl (BNZ) gemacht werden. Hierzu soll zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine geeignete Person (HTL-Schüler, Architekturstudent) eingestellt werden. Diese Erhebung soll nach Rücksprache und in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Marktgemeinde Hörbranz erfolgen. Diese Vorgehensweise richtet sich nach einer Empfehlung des Architekturbeirats. Das Ergebnis soll bis spätestens Ende 2016 präsentiert werden.

Hierzu gibt der Bgm. zu bedenken, dass zuerst der Umfang eingeschätzt werden und beurteilt werden muss, ob diese Arbeiten nicht intern erfolgen können. Es wird beantragt einzufügen, dass "gegebenenfalls" eine geeignete Person eingestellt werden soll. Die Entscheidung dazu könne dann – je nach Kostenaufwand - auch im Gemeindevorstand erfolgen.

Einstimmig wird dies beschlossen.



Antrag Leitlinienbeschluss Frühe Bildung und Betreuung 8.

Hierzu wird verwiesen auf den mit den Sitzungsunterlagen versendeten Antrag und die beigelegten Leitlinien vom Mai 2016. Angeregt wird, dass diese auch auf der Homepage veröffentlicht und in den pädagogischen Einrichtungen der Gemeinde aufliegen sollen und dass in den Arbeitsplatzbeschreibungen von pädagogischem Personal darauf verwiesen werden soll.

Einstimmig werden die Leitlinien beschlossen.

9. Antrag Sprachfördernetzwerkgemeinde okay.zusammen leben

Hierzu wird von den Antragstellern ausgeführt, dass nach einer Präsentation bei einer gemeinsamen Sitzung von Kleinkinder- und Kindergartenausschuss mit Jugend- und Integrationsausschuss des Projekts "Netzwerk mehr Sprache" durch die Projektstelle "okay.zusammen leben" angestrebt wird, dass die Marktgemeinde Hörbranz ab Jänner 2017 Sprachfördernetzwerkgemeinde werden soll. Der Kostenaufwand für die Gemeinde liegt bei 10.000 Euro pro Jahr. Als Steuerungsgruppe wird vorgeschlagen: Jeweils ein Mitglied jeder Fraktion und ein Mitarbeiter aus der Verwaltung. Als geeigneter Zeitpunkt wird Anfang des Jahres 2017 gesehen.

Angeregt wird, Systempartner und Personen, die bereits jetzt in der Sprachförderung tätig sind – und vorbehaltlich der Klärung des Verwaltungsaufwandes – vorab zu informieren, um diese einzubinden z.B. im Fachbeirat Zukunft Kind. Der Bgm. formuliert dies als Antrag für folgenden abgeänderten Beschluss: "Grundsätzliche Zustimmung vorbehaltlich einer Abklärung mit den Systempartner bzw Personen, die bereits in der Sprachförderung tätig sind und vorbehaltlich der Klärung des damit zusammenhängenden Verwaltungsaufwandes."

Einstimmig wird dem zugestimmt.

Antrag Protokollführung Fachbeirat Zukunft Kind

Zu diesem Antrag erklärt der Bgm., dass es sich beim Fachbeirat Zukunft Kind um keinen Ausschuss der Gemeinde, sondern um ein eigenständiges Gremium aus pädagogischem Fachleuten handelt, daher sei es nicht möglich, diesem eine Weisung zu erteilen. Weiters verweist er auf eine Stellungnahme der Vorsitzenden des Fachbeirates VS-Direktorin, dass sie sich bisher um das Protokoll gekümmert hat und gedenkt, dies auch weiterhin zu tun. Parteipolitische Querelen und Befindlichkeiten seien dort fehl am Platz.

Die Antragsteller ziehen ihren Antrag zurück.

11. Antrag Naturvielfalt in der Gemeinde

Der Bgm. erteilt den Antragstellern das Wort, die erklären, dass es sich um ein Projekt aus der vorigen Legislaturperiode handelt, das um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen, erneut beschlossen werden muss. Der Bgm. erklärt, dass die Marktgemeinde Hörbranz bereits seit 2012 Mitglied in der Naturvielfalt ist (GR-Beschluss vom 8.03.2012) und es keiner erneuten Abstimmung bedürfe, wenn dies allerdings mit der Begründung für die Förderungswürdigkeit notwendig sei, er keinen Einwand gegen einen erneuten Beschluss habe.

Einstimmig wird die Teilnahme am Landesprogramm "Naturvielfalt in der Gemeinde" beschlossen.



12. Baurechtsvertrag Vogewosi betreffend Betreutes Wohnen

Der Bgm. verweist auf den mit den Sitzungsunterlagen übermittelten Baurechtsvertrag, der von der Vogewosi vorgeschlagen wurde. Eine Frage zu den geplanten Mietpreisen wird beantwortet. Betreffend Punkt V des Vertrages wird eine Stellungnahme der Vogewosi verlesen, wonach eine Wertsicherung des Bauzinses in der Weise, dass lediglich 50% der eingetretenen Veränderungen berücksichtigt werden, in den Vogewosi-Baurechtsverträgen üblich ist und daher Grundsatz eines Vogewosi-Aufsichtsrats-Beschlusses ist.

Mit 26: 1 Stimmen wird dem Vertrag zugestimmt.

13. Nahwärmeanschluss für Wohn- und Geschäftsgebäude

Das "Betreutes Wohnen"-Gebäude soll an die bestehende Biomasse-Heizanlage im Feuerwehrgebäude angeschlossen werden. Der Bgm. erklärt, dass dazu eine Aufrüstung der bestehenden Nahwärme im Feuerwehrgebäude notwendig ist und verweist auf die mit den Sitzungsunterlagen verteilte Beilage. Hinterfragt wird, weshalb eine Erweiterung zur Versorgung des neu entstehenden Gebäudes "Betreutes Wohnen" zusätzlich zu Bauhof und Kindergarten möglich ist, obwohl bereits derzeit zu Spitzenzeiten die Feuerwehr als untergeordnetes Gebäude minimal beheizt wird. Betont wird, dass dies seitens der Fa. Gutbrunner geprüft wurde.

Hinterfragt wird weiters, ob eine Erdwärme-Heizung als Alternative geprüft wurde und ob nicht eine Lösung ohne Gasheizung möglich ist. Hierzu wird argumentiert, dass im Pflegebereich Wassertemperaturen von mindestens 65 Grad benötigt werden, wofür eine Wärmepumpenheizung nicht geeignet sei. Zum Thema Gasheizung erläutert der Obmann des e5-Teams, dass lediglich im Sommer, wenn die Biomasse-Heizung nicht in Betrieb sei, zur Erzeugung der benötigten Wassermengen für das Josefsheim die Gasheizung benötigt wird.

Einstimmig wird beschlossen, das neue Gebäude durch die Aufrüstung des bestehenden Fernwärmenetzes "Feuerwehr" zu versorgen. Die alternative Versorgung durch Erdwärme soll zuvor noch untersucht werden.

14. LED Straßenbeleuchtung

Der Bgm. erklärt, dass die teilweise veralteten Systeme in der Straßenbeleuchtung erneuert werden müssen. Seitens der Abteilung Straßenbau vom Amt der Vorarlberger Landesregierung sind für 2016 mehrere Landesstraßenabschnitte zur Umstellung auf LED-Lampen geplant. Hierzu liegt ein technischer Bericht des Straßenbauamtes und ein Aktenvermerk des Bauamtes bei. Die Errichtungskosten sind laut Vorarlberger Straßengesetz von Land und Gemeinde zu je 50% zu tragen.

Einstimmig wird die vorgeschlagene Sanierung beschlossen.

15. Außenanlage Musikprobelokal

Dieser TOP wurde in Zusammenhang mit TOP 5 (Verkehrsplanung Gesamtkonzept) einstimmig vertagt.



16. Resolution Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht

Hierzu verweist der Bgm. auf das beigelegte Rundschreiben des Gemeindeverbands, in dem empfohlen wird, eine Resolution an die Bundesregierung zu unterschreiben, die zum Inhalt hat, dass Vereine und freiwillige Feuerwehren von der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht befreit werden sollen. Einstimmig wird dies beschlossen.

17. Ausschuss-Nachbesetzungen

Einstimmig wird folgende Ausschuss-Nachbesetzung beschlossen: Kleinkinder- und Kindergarten-Ausschuss: Özlem Merdane-Türk anstelle von Lukas Fink.

18. Grundstücksangelegenheiten

Der Bgm. berichtet, dass das Gst-Nr 2246/1 der Gemeinde im Zuge des Umwidmungsansuchens zum Kauf angeboten wurde. Einstimmig wird beschlossen, dass die Gemeinde sich um den Erwerb des Grundstücks bemühen soll.

19. Protokollgenehmigung Nr. 12

Einstimmig wird das das Protokoll Nr. 12 genehmigt.

20. Allfälliges

- a) Fronleichnam: Der Bgm. weist auf die tags darauf stattfindenden Fronleichnamsfeierlichkeiten hin.
- b) Terminaviso Musikheim Eröffnung: Für die Eröffnungsfeier wird Freitag, 8.07.2016, nachmittags avisiert.
- c) Hinweis Umweltwoche und Energiestammtisch: Zu diesen Veranstaltungen liegen Folder und ein Infoblatt für alle Gemeindevertreter auf, der Folder zur Umweltwoche wurde auch dem "Hörbranz Aktiv" beigelegt.
- d) Ein Gemeindevertreter stellt eine Frage zur Homepage "Offener Haushalt".
- e) Eine Anfrage betreffend aktueller Stand bei der Anschaffung eines Elektroautos für die Gemeinde wird dahingehend beantwortet, dass hierzu von der Regio Leiblachtal ein gemeindeübergreifendes Carsharing-Modell angestrebt wird und daher abgewartet wird was die Beratungen in den Gremien der anderen Gemeinden ergeben.
- f) Kanaldeckel Ziegelbachstraße: Es wird verwiesen auf eine bereits aufgenommene Meldung über einen verkehrsbehindernden Kanaldeckel in der Ziegelbachstraße.
- g) Eine Anfrage betreffend einen Förderantrag an das Amt der Vorarlberger Landesregierung betreffend den Kunstrasenplatz wird gestellt. Dies wird vom Bgm. abgeklärt.
- h) Es wird appelliert, künftig bei Veranstaltungen am Dorfplatz darauf zu achten, dass die Feuerwehrzufahrt zur Turnhalle freigelassen wird.
- i) Zu einer Anfrage zu der im Beschäftigungsrahmenplan vorgesehenen Stelle Energie- und Umwelt erklärt der Bgm., dass aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit des e5-Team-Obmanns in diesem Bereich bisher keine Anstellung eines Mitarbeiters notwendig war. Seitens einiger Gemeindevertreter wird betont, dass es darüber hinausgehende Themen



- j) gibt, die derzeit nicht erledigt würden. Ein Gemeindevertreter macht abschließend den Vorschlag, einen Vorschlag zu einer Stellenbeschreibung vorzulegen.
- k) Zu einer Anfrage betreffend Stand des Architekten betreffend Sanierung der Kindergartengebäude Dorf und Brantmann wird berichtet, dass der Architekt dabei ist die Entwurfsplanung zu erstellen.

Ende der Sitzung: 23.33 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

all With

Dr. Beate Läßer-Malz

Seak Llala

Bgm. Karl Hehle